Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 21 004
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Frank Scholtysek (AfD)

vom 13. September 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. September 2019)

zum Thema:

Parkraumbewirtschaftung in den Bezirken – 5/11 Charlottenburg-Wilmersdorf

und **Antwort** vom 25. September 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 01. Okt. 2019)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Frank Scholtysek (AfD)
über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/21004
vom 13. September 2019
über Parkraumbewirtschaftung in den Bezirken – 5/11 Charlottenburg-Wilmersdorf

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:
Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf um Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde.

Frage 1:

Wo im Bezirk ist innerhalb der 18. Wahlperiode die Einführung von Parkraumbewirtschaftung, also die Einführung der zwingend kostenpflichtigen Nutzung bisher kostenlos nutzbarer Parkplätze geplant?

Frage 2:

Wo im Bezirk ist über die 18. Wahlperiode hinaus die Einführung von Parkraumbewirtschaftung, also die Einführung der zwingend kostenpflichtigen Nutzung bisher kostenlos nutzbarer Parkplätze geplant?

Antwort zu 1 und 2:

Auf Grund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 1 und 2 gemeinsam beantwortet.

Das Bezirksamt bereitet momentan die Durchführung einer Untersuchung der Wirkung der Ausweitung der Parkraumbewirtschaftung auf sämtliche im S-Bahn-Ring befindlichen Flächen vor. Dies dient der Erfüllung der Ziele des im Juli 2019 durch den Senat beschlossenen Luftreinhalteplans. Eine Ausweitung auf Flächen außerhalb des S-Bahn-Rings ist bislang nicht vorgesehen. Die Untersuchung wurde noch nicht begonnen, daher können keine Angaben zu Zeiträumen vor oder nach der 18. Wahlperiode getroffen werden. Der Luftreinhalteplan hat als Ziel die Bewirtschaftung sämtlicher Flächen im S-Bahn-Ring bis 2023.

Frage 3:

In welchem Umfang - Anzahl der Parkplätze - ist geplant, Parkplätze künftig als kostenpflichtig auszuweisen?

Frage 4:

Wie hoch werden voraussichtlich im Vorfeld die für den Bezirk zu erwartenden Kosten zur Einführung der Parkraumbewirtschaftung für Beschilderung, Parkautomaten, Planungsleistungen etc. ausfallen?

Antwort zu 3 und 4:

Auf Grund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 3 und 4 gemeinsam beantwortet.

Die Fragen 3 und 4 können erst auf Basis der Untersuchungsergebnisse beantwortet werden.

Berlin, den 25.09.2019

In Vertretung

Ingmar Streese
Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz